

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Vom 30. Juni 2025 (Änderung der Erklärung vom 28. Juni 2024)

**Finanzmarktteilnehmer: J.P. Morgan SE („JPMSE“); Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300ZK53CNGEEI6A29**

## Zusammenfassung

Die J.P. Morgan SE („JPMSE“), Unternehmenskennung: 549300ZK53CNGEEI6A29 berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung der JPMSE zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst den Referenzzeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Die EU-Offenlegungsverordnung (SFDR)<sup>1</sup> soll Investoren zu mehr Transparenz in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen verhelfen. Die SFDR erfordert bestimmte Offenlegungen darüber, wie Finanzmarktteilnehmer die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen. Diese sind als negative Auswirkungen definiert, die Investitionsentscheidungen oder Anlageberatungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausüben könnten. Finanzmarktteilnehmer müssen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die mit ihren Investitionsentscheidungen verbunden sind, sowie ihre Richtlinien in Bezug auf Indikatoren für Umwelt- und soziale Themen darlegen. Dazu können beispielsweise die Achtung der Menschenrechte sowie Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsbelange gehören.

Diese Erklärung gilt für Aktivitäten, bei denen die JPMSE der Finanzmarktteilnehmer im Sinne der Offenlegungsverordnung ist. Der Bericht bezieht sich auf die folgenden registrierten Niederlassungen, in denen JPMSE diskretionäre Geschäftsaktivitäten anbietet: London, Luxemburg, Mailand, Madrid, Paris<sup>2</sup> und Frankfurt. Zu den zugrunde liegenden Produkten, die in diesem Rechtsträgerbericht behandelt werden, zählen alle Instrumente, die auf einem Anlageverwaltungskonto innerhalb der JPMSE gehalten werden. Dies umfasst die folgenden Arten von Produkten:

Produktfamilie	Beispiele für Produkte innerhalb der Familie
Aktien (Kassahandel)	Aktien, die weltweit an Börsen gehandelt werden
Anleihen (Kassahandel)	Festverzinsliche Wertpapiere (Investment-Grade- und Hochzinsanleihen), die weltweit von Regierungen, Behörden und Körperschaften begeben werden
Strukturierte Produkte	Strukturierte Produkte, die von Finanzkontrahenten begeben und im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten werden
OTC-Derivate (Freiverkehr)	Devisentermingeschäfte (für diesen Produkttyp werden keine der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt)
Investmentfonds, börsengehandelte Fonds (ETFs) und börsengehandelte Rohstoffe (ETCs)	Investmentfonds, ETFs und ETCs
Alternative Anlagen	Alternative kollektive Kapitalanlagen

In Bezug auf die diskretionäre Anlageverwaltung hat die JPMSE Due-Diligence-Verfahren, die einen gezielten Outreach-Prozess für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beinhalten. Im Rahmen dieses Outreach-Prozesses werden externe Fondsmanager und Anlageberater regelmäßig gebeten, bestimmte Fragen zu beantworten. Auf diese Weise werden die aktuellen und potenziellen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Fonds/Strategien ermittelt, die zur Verwendung in den Produkten der JPMSE zugelassen sind. Bitte beachten Sie jedoch, dass die in diesem Bericht und der folgenden Tabelle enthaltenen Daten von MSCI Inc., MSCI ESG Research LLC oder deren verbundenen Unternehmen („MSCI“<sup>3</sup>), also einem Drittanbieter von Daten, stammen.

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

<sup>2</sup> Die Übertragung wesentlicher Geschäftsaktivitäten der JPMorgan Chase Bank, N.A., Paris („JPMCB Paris“) an JPMSE Paris wurde im Oktober 2023 abgeschlossen. Alle Zahlen, die für die Jahre vor dem Zusammenschluss von JPM Paris mit JPM SE vorgelegt werden, enthalten keine Zahlen von JPM Paris in den AuM-Werten/Berechnungen.

<sup>3</sup> Diese Offenlegung wurde anhand von Informationen von MSCI ESG Research LLC oder seinen verbundenen Unternehmen oder Informationsanbietern erstellt. Sowohl die JPMSE als auch die Informationsanbieter ihrer verbundenen Unternehmen, insbesondere MSCI ESG Research LLC und dessen verbundene Unternehmen (die „ESG-Parteien“), beziehen Informationen (die „Informationen“) aus Quellen, die sie für zuverlässig halten. Jedoch gewährleistet oder garantiert keine der ESG-Parteien die Echtheit, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Daten. Alle

**Finanzmarktteilnehmer: J.P. Morgan SE („JPMSE“); Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300ZK53CNGEEI6A29**

In diesem Rechtsträgerbericht sind 18 obligatorische<sup>4</sup> und 2 freiwillige PAI-Indikatoren<sup>5</sup> im Sinne der Offenlegungsverordnung aufgeführt. Obligatorische PAIs in diesem Bericht, die für Beteiligungsunternehmen gelten (z.B. Treibhausgas-Emissionen, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Treibhausgas-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind, Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle, Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen), Obligatorische PAIs, die für Staaten/supranationale Organisationen gelten z. B. Treibhausgas-Emissionsintensität, Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen), Obligatorische PAIs, die für Investitionen in Immobilienanlagen gelten (z. B. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien, Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz) und freiwillige PAI-Indikatoren (z. B. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress, fehlende Menschenrechtspolitik).

Die JPMSE greift auf einen externen Datenanbieter (MSCI) zurück, um die in diesem Rechtsträgerbericht verwendeten Daten über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu erhalten und die entsprechenden Kennzahlen zu berechnen. Diese externen Informationen werden in Verbindung mit den internen Daten der JPMSE auf Ebene der Portfoliositionen verwendet, und zwar anhand der Übersicht vom 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Für diesen Bericht wurde die endgültige Kennzahl der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anhand der entsprechenden Kennzahlen von MSCI zum 31. Dezember 2024 berechnet.

Das verwaltete Vermögen der zugrunde liegenden Portfolios innerhalb der JPMSE schwankte während des Referenzzeitraums. Nachfolgend ist die Veränderung des verwalteten Vermögens im Laufe des Jahres aufgeführt. Alle Zahlen sind in EUR angegeben.

31. März 2024	30. Juni 2024	30. September 2024	31. Dezember 2024
32 Milliarden	33 Milliarden	33 Milliarden	35 Milliarden

Die wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen der Investitionen der JPMSE fielen im Jahr 2024 unterschiedlich aus. Die entsprechenden Werte schwankten im Laufe der vier oben genannten Quartalszeiträume, für welche die JPMSE Daten erfasst hat.

Die Werte der folgenden Indikatoren der Scope 1-, Scope 2- und Scope 3- Treibhausgasemissionen, der Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken, der souveränen und supranationalen Länder, in die investiert wird und in denen es zu sozialen Verstößen kommt, der Exposition gegenüber Gebieten mit hohem Wasserstress und der fehlenden Menschenrechtspolitik sind im Vergleich zum vorherigen Referenzzeitraum gestiegen.

Dagegen gab es Verbesserungen oder Abnahmen bei mehreren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks, der THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde, des Engagements in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energien, der Intensität des Energieverbrauchs für andere spezifische NACE-Codes (A, B, C, D, E, F, G, H, L), Emissionen in Wasser, der Anteile gefährlicher und radioaktiver Abfälle, der Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Grundsätze gegen die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), des Fehlens von Prozessen und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UNGC und der OECD-Grundsätze für multinationale Unternehmen, der unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle, der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, des Engagements in umstrittene Waffen und der THG-Emissionsintensität für souveräne Staaten und supranationale Organisationen im Vergleich zum vorherigen Referenzzeitraum.

PAI-Zahlen werden jährlich überprüft, um zu sehen, wie sie sich von Jahr zu Jahr ändern, um über die Trends und Entwicklung unserer PAI-Zahlen auf dem Laufenden zu bleiben.

Die von MSCI (externer Datenanbieter für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen) verwendete Methodik wirkt sich auf die Berichterstattung gemäß SFDR aus. Bei zwei PAIs gab es Änderungen in der vom Datenanbieter verwendeten Methodik - Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger biologischer Vielfalt auswirken, und das Fehlen von Prozessen und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UNGC und der OECD-Grundsätze für multinationale Unternehmen (weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt „Historischer Vergleich“).

**Agency Securities Financing (wie nachfolgend definiert)**

Für den Geschäftsbereich des Agency Securities Financing („**Agency Securities Financing**“) fungiert die JPMSE (handelnd durch die Geschäftsstelle Luxemburg) („**JPMSE Luxemburg**“) als vermittelnde Kreditgeberin mit begrenztem Ermessensspielraum, indem sie Barsicherheiten gemäß den von ihren Kunden genehmigten Anlagerichtlinien reinvestiert („**Portfoliomanagement-Aktivitäten**“). Aufgrund des begrenzten Ermessensspielraums, den die JPMSE Luxemburg als Agent Lender ausüben kann, werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Portfoliomanagement-Aktivitäten im Agency Securities Financing nicht berücksichtigt.

Die vollständige englische Version dieser Offenlegung finden Sie unter <https://privatebank.jpmorgan.com/eur/en/disclosures/emea-important-information>

ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien, einschließlich der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck, werden ausdrücklich abgelehnt. Die Informationen dürfen nur für Ihren internen Gebrauch verwendet werden. Eine Vervielfältigung und Weiterverbreitung in jeglicher Form ist untersagt. Die Informationen dürfen nicht als Grundlage oder Bestandteil von Finanzinstrumenten, Produkten oder Indizes dienen. Darüber hinaus kann keine der Informationen selbst für die Entscheidung herangezogen werden, welche Wertpapiere gekauft oder verkauft oder wann diese gekauft oder verkauft werden sollten. Keine der ESG-Parteien haftet für Fehler oder Auslassungen im Zusammenhang mit den hierin enthaltenen Daten oder für mittelbare, unmittelbare, besondere, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne) sowie Bußgeld- oder Schadensersatzzahlungen, selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde. Diese Daten, Ratings, Screenings oder Prozesse von Drittanbietern werden von J.P. Morgan nicht überprüft, garantiert oder validiert und können unvollständig oder falsch sein.

<sup>4</sup> Obligatorische PAIs beziehen sich auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die gemeldet werden müssen, sofern sie gemäß Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-Offenlegungsverordnung für das Geschäftsfeld der Unternehmen auf Ebene der juristischen Person gelten.

<sup>5</sup> Freiwillige PAIs beziehen sich auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in Tabelle 2 und Tabelle 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-Offenlegungsverordnung aufgeführt sind, wobei mindestens ein Umweltindikator in Tabelle 2 und ein sozialer Indikator in Tabelle 3 ausgewählt werden müssen.